

CZS Durchbrüche: Synthetik



Ausschreibung für Universitäten
im CZS Schwerpunktthema
Life Science Technologies

Veröffentlicht am: 15.12.2023
Frist für Absichtserklärung: 15.02.2024
Frist für Vollantrag: 15.04.2024

1 Thematische Ausrichtung und Zielsetzung

Mit dem Förderprogramm „CZS Durchbrüche“ ermöglicht die Carl-Zeiss-Stiftung Universitäten die Umsetzung innovativer und wissenschaftlich vielversprechender Konzepte. Die geförderten Projekte sollen zu international wettbewerbsfähigen Forschungsergebnissen führen.

Die Ausschreibung adressiert das gesamte Spektrum von der Grundlagen- bis zur anwendungsorientierten Forschung. Im Fokus der Ausschreibung „CZS Durchbrüche: Synthetik“ steht Forschung zum Design bio-basierter Systeme. Das wachsende Verständnis der Biologie ermöglicht es, diese zu reproduzieren und anzupassen. Ingenieurwissenschaftliche Ansätze des Designs und der Konstruktion werden dabei auf biologische Systeme angewandt. Die Ausschreibung soll dementsprechend Forschung fördern, die diese Entwicklungen aufgreift. Die interdisziplinären Forschungsprojekte vereinen zum Beispiel molekularbiologische, biochemische, biotechnologische oder gentechnische Methoden mit den Ingenieurwissenschaften und der Informatik. Die Forschungsprojekte können unter anderem in folgende Ziele verfolgen: Anpassung, Design und Synthese von organischen Molekülen, biologischen Komponenten bzw. Systemen; Entwicklung von Paradigmen zur Heilung von Krankheiten; Entwicklung neuer biologische Produktionsweisen. Mögliche Themen sind zum Beispiel Organoide und künstliche Organe, synthetische Biologie, regenerative Medizin sowie Gen- und Zelltherapie.

Die Projekte sollen eine Verbindung von Lebens- und Ingenieurwissenschaften schaffen und durch die Entwicklung neuer Life Science Technologien die personalisierte Medizin vorantreiben. Die bearbeiteten Forschungsthemen sollen das Potential haben, die Gesundheitsversorgung der Zukunft sicher, nachhaltig und effizient zu gestalten.

Das in den Förderprojekten entstehende Wissen soll durch geeignete Methoden für Wirtschaft und Gesellschaft nutzbar gemacht werden. Die Projektanträge müssen daher **mindestens eines der folgenden Merkmale** erfüllen:

- **Interdisziplinarität**

Die zentrale wissenschaftliche Fragestellung des Projekts muss von mindestens zwei Fachdisziplinen mit ihren jeweiligen Methoden gemeinsam bearbeitet werden. Interdisziplinarität wird in diesem Zusammenhang als Interaktion zwischen wissenschaftlichen Fächern entsprechend der DFG-Fachsystematik verstanden. Interdisziplinarität ist beispielsweise gegeben, wenn Wissenschaftler:innen aus den Fächern Biologie und Chemie kooperieren (vgl. <https://www.dfg.de/de/dfg-profil/gremien/fachkollegien/fachsystematik>).

- **Translation / Transfer**

Im Projekt müssen mögliche Anwendungen der zu erarbeitenden Forschungsergebnisse mitgedacht werden. Ein Wissens- und/oder Technologietransfer muss unter Einbindung von Kooperationspartnern ins Auge gefasst werden. Die Bereitschaft der Kooperationspartner zur Mitwirkung am Projekt muss mittels schriftlicher Interessensbekundung (LOI) nachgewiesen werden.

- **Komplexität**

Viele wissenschaftliche Ansätze basieren auf einer starken Reduktion von Komplexität im Labor und funktionieren nur unter diesen Bedingungen. Häufig sind die so entstandenen Lösungen nur begrenzt übertrag- und verwertbar. Die Erhaltung der Komplexität von natürlichen Systemen und der Fragestellung soll in den methodischen Ansätzen des Antrages wiederzuerkennen sein.

2 Umfang und Gegenstand der Förderung

Insgesamt beantragt werden können Mittel in Höhe von bis zu

5.000.000 Euro.

Die Förderlaufzeit beträgt fünf bis sechs Jahre. Der Projektstart ist frühestens zum 1. Dezember 2024 möglich und muss bis spätestens zum 1. April 2025 erfolgen.

Förderfähig im Rahmen des Programms sind:

- wissenschaftliches und technisches Personal
- Sachmittel
- Nachwuchsgruppen, Post-Doc- und Doktorand:innen-Stellen,
- Juniorprofessuren (z.B. als Tenure Track-Stiftungsprofessur),
- Großgeräte und Forschungsinfrastrukturen,
- Vernetzungsaktivitäten.

Die Universitäten sind in der Aufteilung der beantragten Fördermittel frei. Für Investitionen können höchstens 20 Prozent der Projektfördersumme verwendet werden. Die beantragte Förderung ist entsprechend zu begründen.

Zusätzlich zu den beantragten Projektfördermitteln wird durch die Carl-Zeiss-Stiftung eine Overhead-Pauschale in Höhe von 20% der Projektfördersumme gezahlt. Über die Verwendung der Overhead-Pauschale entscheidet die Hochschule in eigener Verantwortung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben. Bitte beachten Sie die Hinweise hierzu in den Richtlinien zur Antragstellung.

Die Carl-Zeiss-Stiftung erwartet, dass der Umfang der Anstellungen von Doktorand:innen dem Arbeitsaufwand der Tätigkeit entspricht, gegebenenfalls bedeutet dies Vollzeitstellen. Sie erwartet ferner, dass die Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen unabhängig von der Dauer der Projektförderung grundsätzlich für den gesamten Zeitraum der jeweiligen Qualifizierungsphase abgeschlossen werden.

Gefördert werden Anträge aus den Natur-, Lebens- und/oder Ingenieurwissenschaften.

3 Antragsberechtigung

Die Fördertätigkeit der Carl-Zeiss-Stiftung ist grundsätzlich auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen begrenzt. Die folgenden Universitäten sind im Rahmen dieser Ausschreibung antragsberechtigt (in Klammern die Zahl der einreichbaren Anträge):

Baden-Württemberg:	Freiburg (1), Heidelberg (1), Hohenheim (1), Konstanz (1), Tübingen (1),
Rheinland-Pfalz:	RPTU (1), Koblenz (1), Trier (1), Mainz (2)
Thüringen:	Ilmenau (2), Jena (2), Weimar (1)

Eine antragstellende Universität kann auch mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen (Universitäten, Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) aus den drei Förderländern gemeinsam einen Antrag stellen, sofern es sich bei dieser Einrichtung um eine staatliche oder gemeinnützige Institution handelt. Die antragstellende Universität muss hierbei die Federführung übernehmen. Dies bedeutet, dass die organisatorische Abwicklung ausschließlich über die antragstellende Universität erfolgt und mehr als 50 Prozent der beantragten Projektfördersumme dort verbleiben müssen.

Es ist auch die Einbeziehung von staatlichen oder gemeinnützigen wissenschaftlichen Institutionen in anderen Bundesländern (d.h. außerhalb von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen), ausländischen wissenschaftlichen Institutionen sowie nicht-wissenschaftlichen gemeinnützigen Institutionen möglich. Die Fördermittel können im Umfang von bis zu 20 % an diese Institutionen weitergeleitet werden.

4 Auswahlverfahren und -kriterien

Das Auswahlverfahren ist zweistufig.

- Alle eingereichten Anträge werden schriftlich durch zwei unabhängige Wissenschaftler:innen begutachtet. Auf Basis der schriftlichen Gutachten wählt eine wissenschaftliche Auswahlkommission zunächst die aussichtsreichsten Projekte aus.
- Die ausgewählten Antragsteller:innen werden eingeladen, ihr Vorhaben vor der Auswahlkommission per Videokonferenz zu präsentieren und Fragen der Kommissionsmitglieder zu beantworten.

Die Einladung zur Präsentation und Befragung erhalten die Projektvertreter voraussichtlich bis Mitte Juli 2024. Die Auswahl Sitzung findet am 10. und 11. Oktober 2024 statt. Auf der Grundlage der Empfehlungen der wissenschaftlichen Auswahlkommission trifft die Carl-Zeiss-Stiftung die abschließende Förderentscheidung. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet, insbesondere wird keine Auskunft über die Bewertungen der Gutachter:innen erteilt.

Bei der Begutachtung der Anträge werden folgende Auswahlkriterien vorrangig berücksichtigt:

Forschungsarbeit und Strategie

- Qualität des beantragten Forschungsvorhabens (Originalität, erwarteter Erkenntnisgewinn, wissenschaftliche Bedeutung), wissenschaftliche Vorarbeiten und Arbeitsprogramm (Originalität, Zielsetzung, Arbeitshypothesen)
- Passfähigkeit zur thematischen Ausrichtung der Ausschreibung
- geplante Umsetzung der Merkmale Interdisziplinarität, Translation/Transfer und Komplexität sowie die gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz der Forschungsarbeit

- Exzellenz und wissenschaftliche Reputation der beteiligten Wissenschaftler:innen (hochqualifizierter Forschungsverbund und internationale Sichtbarkeit)
- Bestehende und geplante inneruniversitäre sowie universitätsübergreifende und/oder außeruniversitäre Kooperationen z.B. mit Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder in Netzwerken/Verbänden
- Passfähigkeit des Vorhabens zum Forschungsprofil und zur strategischen Ausrichtung der Universität, Beitrag zur Stärkung eines bereits vorhandenen Forschungsbereichs
- Qualität des Forschungsdatenkonzeptes

Management

- Organisation und Management des Projekts
- Einbindung und gezielte Förderung/Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Einbindung gesellschaftlicher Akteure, möglicherweise durch Projektbeirat (z.B. mit Personen oder Organisationen aus anderen Sektoren wie Gesellschaft oder Industrie)
- Maßnahmen zur aktiven Förderung von Diversität

5 Antragstellung

Anträge können nur über die Universitätsleitung eingereicht werden.

Universitäten, die die Einreichung eines Antrags beabsichtigen, werden aufgefordert, **bis zum 15. Februar 2024** eine **Absichtserklärung** als PDF-Datei bei der Carl-Zeiss-Stiftung **einzureichen**. Diese soll das Thema und die grundsätzliche Ausrichtung des Antrags enthalten und insgesamt nicht länger als eine DIN A4-Seite sein.

Frist zur Einreichung von Vollanträgen ist der **15. April 2024**. Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Mit einer Förderentscheidung ist voraussichtlich im **Oktober 2024** zu rechnen.

Sowohl die Absichtserklärung als auch die Anträge sind ausschließlich digital an folgende Adresse zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung
Herrn Phil-Alan Gärtig
foerderantrag@carl-zeiss-stiftung.de

Bitte wenden Sie sich im Falle von Rückfragen an Herrn Dr. Phil-Alan Gärtig (phil-alan.gaertig@carl-zeiss-stiftung.de).

Wir bieten Q&A-Runden über Zoom zu folgenden Terminen an:

- Am 22. Januar 2024, 16:00 bis 17:00 Uhr:

<https://us06web.zoom.us/j/82007231831?pwd=yczdw7DIlxC5KD18TehvqMHB4fPbcJ.1>

- Am 19. Februar 2024, 14:00 bis 15:00 Uhr:

<https://us06web.zoom.us/j/85027046372?pwd=dy8iel2LkQg5kLEv8r9oY6uRa4qFub.1>

Richtlinien zur Antragstellung

1 Allgemeine formale Vorgaben

- Die Antragstellung erfolgt in deutscher oder englischer Sprache.
- Anträge sind in Schrifttyp **Arial, Schriftgröße 12, einfacher Zeilenabstand zu verfassen mit Seitenränder von 2,5 cm**
- Anträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen ausschließlich elektronisch bei der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen:

Die beiden Dateien (ein PDF mit Antrag und Anlagen und der Finanzierungsplan als Excel-Datei) müssen ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken vorliegen. Alle Dateien müssen per E-Mail (als Anhang oder in Form einer Verlinkung) an foerderantrag@carl-zeiss-stiftung.de der Stiftung zugänglich gemacht werden.

2 Einzureichende Unterlagen

Von den Universitäten wird die Vorlage folgender Unterlagen erbeten, deren Vollständigkeit Voraussetzung einer Förderung ist:

2.1 Absichtserklärung

Bis zum **15. Februar 2024** muss eine antragsberechtigte Universität, die beabsichtigt, einen Antrag im Förderprogramm „CZS Durchbrüche“ einzureichen, bei der Carl-Zeiss-Stiftung eine schriftliche Absichtserklärung abgeben. Ohne die Abgabe einer

Absichtserklärung ist eine spätere Antragstellung nicht möglich. Die Absichtserklärung soll der Stiftung ermöglichen, das Begutachtungsverfahren des Antrags vorzubereiten.

Die Absichtserklärung muss folgende Angaben enthalten:

- Antragstellende Universität
- Federführender Fachbereich des Antrags und vorläufige Ansprechpartner:in
- Bezeichnung des Antragsthemas (der Projekttitle kann im endgültigen Antrag modifiziert werden, die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung des Vorhabens muss jedoch unverändert bleiben)
- Ein grober thematischer Abriss des Antrags, welcher der Stiftung erlaubt, passende Gutachter:innen zu identifizieren (eine DIN A4-Seite)
- Die Absichtserklärung kann stichpunktartig begründete Vorschläge für bis zu drei Gutachter:innen enthalten, die nach Ansicht der Universität geeignet sind, den Antrag fachlich und gemäß den Kriterien der DFG unbefangen zu begutachten. Kontaktdaten werden erbeten, gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung.
- Eine unterzeichnete Einwilligung zur Speicherung der personenbezogenen Daten gemäß der von der Carl-Zeiss-Stiftung zur Verfügung gestellten Vorlage.

Die Absichtserklärung ist ausschließlich elektronisch an foerderantrag@carl-zeiss-stiftung.de einzureichen.

2.2 Antrag zum Forschungsprojekt

Bis zum **15. April 2024** muss ein schriftlicher Antrag der Universität (maximal 20 DIN A4 Seiten exklusive Anhänge) eingereicht werden, der die folgenden Angaben in der vorgegebenen Reihenfolge enthält:

1. Stammdaten
 - a. Antragstellende Universität

- b. Bezeichnung des Forschungsbereichs und des Antragstitels
 - c. Nennung der Disziplinen, in denen das Forschungsvorhaben angesiedelt ist
(nach DFG-Fachsystematik)
 - d. Antragskoordination (Name, Arbeitsadresse, Telefon- und E-Mail-Adresse, Weblink)
 - e. (Einseitiges) Organigramm, das die Einbindung und Vernetzung des Antragsvorhabens in der Universitätsstruktur und ggf. mit Kooperationspartnern außerhalb aufzeigt
 - f. Finanzdaten: beantragte Mittel bei der Carl-Zeiss-Stiftung (Personal-, Sachkosten und Investitionen), ggfs. Eigenbeitrag der Universität
 - g. Beantragter Förderzeitraum (Start- und Enddatum)
 - h. Konkrete Benennung der bis zu vier wichtigsten Forschungsfragen, die im Rahmen des Projekts adressiert werden.
 - i. Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Forschungsprojekts (maximal 100 Wörter).
2. Abstract
 - a. Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Forschungsprojekts (maximal eine DIN A4 Seite als separates Blatt).
3. Zielsetzung
 - a. Angestrebte wissenschaftliche Ziele und wissenschaftliches Innovationspotenzial: Was ist der angestrebte „Durchbruch“ der geplanten Forschung?
Was sind Alleinstellungsmerkmale des beantragten Projekts?
 - b. Strukturelle und strategische Ziele, Einordnung des beantragten Vorhabens in die strategische Ausrichtung und Profilbildung der Universität
4. Arbeitsprogramm
 - a. Projektplanung
Meilensteinplan (gem. Anlage 1) mit Erläuterungen zu den geplanten Maßnahmen sowie zu den (voraussichtlichen) Zwischenzielen und zum

- Risikomanagementwährend der Projektlaufzeit mit Nennung der dafür verantwortlichen Arbeitsgruppen und/oder Wissenschaftler:innen.
- b. Aufgabenverteilung innerhalb der Projektgruppe
 - c. Einbeziehung der strukturellen Ziele Interdisziplinarität, Transfer/Translation und Komplexität in das Projekt
5. Forschungsstand
- a. Wesentliche Entwicklungen im betreffenden Forschungsgebiet
 - b. Wichtige und/oder konkurrierende Forschergruppen, die im betreffenden Forschungsgebiet im In- und Ausland aktiv sind
6. Qualität der Projektgruppe
- a. Exzellenz und internationale Sichtbarkeit der beteiligten Wissenschaftler:innen und/oder Forschergruppen, die die Projektgruppe bilden
 - b. Einbindung der Projektgruppe in vorhandene Strukturen
 - c. Geplante Vernetzung der Projektgruppe mit externen Partnern (z.B. Forschungseinrichtungen oder Unternehmen)
7. Translation / Transfer
- a. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz des beantragten Vorhabens (z.B. Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse in die Praxis, praktizierter Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft)
8. Langfristige Perspektive
- a. (Konkrete) Maßnahmen zur Verstetigung
 - b. Langfristiger Mehrwert des Antragsvorhabens für die Universität
9. Tierversuche (sofern geplant)
- a. Erläuterung, ob alternative Methoden angewendet oder entwickelt werden oder in welchem Ausmaß Tierversuche für die Bearbeitung der Fragestellung notwendig sind.
10. Forschungsdatenkonzept
- a. Konzept für den Umgang mit den Forschungsdaten (bezüglich Datenschutz, Open Source, Open Access, gemeinsame Datenbanken, Reproduzierbarkeit).

11. Organisations- und Managementstrukturen

- a. Maßnahmen zur Einbindung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- b. Projektbegleitung (z.B: Projektbeirat)
- c. Maßnahmen zur aktiven Förderung von Diversität

12. Finanzielle Angaben

Nutzen Sie zur Darstellung der finanziellen Seite des Projekts bitte ausschließlich den Finanzierungsplan in Anlage 2.

Die folgenden Kosten sind im Verständnis der Carl-Zeiss-Stiftung von der Over-head-Pauschale umfasst und können daher nicht innerhalb der Projektfördermittel beantragt werden:

- Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne aufgrund interner Leistungsverrechnung, soweit ihnen keine projektspezifischen Ausgaben (wie z. B. Rechenzentren oder andere wissenschaftliche Dienstleistungen) zu Grunde liegen,
- Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen und Mieten,
- Ausgaben für die allgemeine Institutsausstattung (z. B. IT-Infrastruktur, Büromöbel, Schutzbekleidung), für Büromaterial, Porto und Fernmeldegebühren bzw. Internetzugang,
- Ausgaben für Geräte, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Projektstätigkeit stehen,
- Ausgaben für die Vervollständigung oder Reparatur von Geräten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Projektstätigkeit stehen,
- Betriebs- und Wartungskosten (z.B. Strom, Gas, Wasser, Kühlmittel),
- Beiträge zu Sachversicherungen, Ausgaben für Schutzbriefe, Mitgliedschaften,
- Gebühren, die von Behörden im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts erhoben werden,

- Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer abgezogen werden können.

Anträge, die nach dem 15. April 2024 bei der Carl-Zeiss-Stiftung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

2.3 Anhang zum Antrag

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Dokumente bei:

1. Meilensteinplan gemäß Anlage 1
2. Finanzierungsplan als Excel-Datei gemäß Anlage 2

Bitte fügen Sie dem Antrag als Anhang einen Finanzierungsplan bei, der als Excel-Tabelle auf Basis der Vorlage zu erstellen und als **xlsx-Datei** einzureichen ist. Die einzelnen Kostenpositionen sind dabei **auf 1000 Euro gerundet** anzugeben. Die Personalkosten sind nach den Regelungen der antragstellenden Institution(en) zu berechnen. Voraussichtliche Tarifsteigerungen während der Förderdauer sind bei der Kalkulation der beantragten Mittel angemessen zu berücksichtigen.

Die Overhead-Pauschale errechnet sich automatisch je Projektjahr aus der Summe der bei der Carl-Zeiss-Stiftung beantragten Fördermittel und wird der Gesamtfördersumme hinzugefügt.

Der Finanzplan enthält folgende Angaben:

- a. Grundausrüstung und Eigenbeitrag der Universität

Welche Grundausrüstung (Personal, Laborflächen, Großgeräte u.a.) und gegebenenfalls welcher Eigenbeitrag werden zu welchem Zeitpunkt von der Universität bereitgestellt?

Die Erbringung eines Eigenbeitrags ist nicht vorgeschrieben. Werden Eigenmittel eingebracht, so kann das in Form von zusätzlichen Personalstellen, Sachmitteln und Ähnlichem erfolgen. Dem Eigenbeitrag zugeordnet sind

auch weitere Drittmittel, die für das beantragte Projekt eingeworben wurden. Diese sind gesondert kenntlich zu machen.

b. Beantragte Förderung

Darstellung der beantragten Fördermittel, gegliedert nach Personal-, Sach- und Investitionsmittel, inkl. kurzer Begründung.

Falls eine Junior-Stiftungsprofessur Teil des Antrags ist, ist auszuführen, zu welchem Zeitpunkt die Universität die Weiterfinanzierung der Stiftungsprofessur allein aus ihrem Budget übernimmt.

c. Weiterleitung von Fördermitteln

Sollte ein Antrag in Kooperation mit anderen Einrichtungen gestellt werden, so ist darzulegen, welche Mittel für welche Tätigkeiten an externe Partner weitergeleitet werden.

3. Wissenschaftler:innen

Liste beteiligter Wissenschaftler:innen jeweils mit Titel, Institutszugehörigkeit und Weblinks

4. Einrichtungen

Liste der Einrichtungen (Institute und Einrichtungen der Universität und ggf. weiterer beteiligter Universitäten sowie externe Einrichtungen), die am Antragsvorhaben beteiligt sind, mit zugehörigen Adressen und Weblinks

5. Transferpartner

Die Bereitschaft des Kooperationspartners zur Mitwirkung am Projekt muss mittels eines LOIs nachgewiesen werden.

6. Publikationsliste

Auflistung der insgesamt bis zu zehn wichtigsten Publikationen, die im Zusammenhang mit dem Antragsvorhaben stehen und von den an der Projektgruppe beteiligten Wissenschaftler:innen stammen (Publikationen der letzten fünf Jahre)

7. Weitere Qualifikationsnachweise

Auflistung von insgesamt bis zu zehn weiteren wichtigen Qualifikationsnachweisen

wie z. B. Forschungspreise, Patente, Funktionen usw., die die Wissenschaftler:innen der Projektgruppe auszeichnen

8. Lebensläufe

Kurz-CVs von höchstens bis zu zehn maßgeblich beteiligten Wissenschaftlern:innen in alphabetischer Reihenfolge (jeweils maximal eine DIN A4 Seite)

9. Drittmittel

Aufführung der zehn wichtigsten von Drittmittelgebern finanzierten Fördermaßnahmen für die letzten drei Jahre, die in thematischem Zusammenhang mit dem Antragsvorhaben stehen, gemäß Tabellenvorlage in der Anlage 3.

Die vorliegenden Richtlinien zur Antragstellung samt Anlagen sowie die Ausschreibung sind abrufbar unter:

<https://www.carl-zeiss-stiftung.de/programm/czs-durchbrueche/life-science-technologies-synthetik>